

1671

STÄNDENRÄTTLICHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

3003 Bern, 21. Oktober 1980

22. Oktober 1980

Ausgestellt

Sowjetisch-amerikanische Gespräche in Genf, ab 17. Oktober 1980,
über die Begrenzung der "Theater Nuclear Forces" (TNF),
rechtliches Statut der Delegationen

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Informationsnotiz
vom 21. Oktober 1980 (Beilage)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Von der Informationsnotiz des Departements für auswärtige Angelegenheiten wird Kenntnis genommen.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilagen) an:

- EDA 6 zum Vollzug

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schwanke



3003 Bern, 21. Oktober 1980

Ausgeteilt

Informationsnotiz an den
Bundesrat für die Sitzung
vom 22. Oktober 1980

Sowjetisch-amerikanische Gespräche in Genf
über die Begrenzung der "Theater Nuclear
Forces" (TNF) - rechtliches Statut der
Delegationen

1. Eine amerikanische und eine sowjetische Delegation führen seit Freitag, den 17. Oktober 1980, in Genf Gespräche über die Begrenzung der eurostrategischen Waffen. Gemäss sowjetischer Bezeichnung handelt es sich um "des négociations sur la limitation des armes nucléaires en Europe". Die Amerikaner sprechen von "bilateral preliminary exchanges with the Soviet Union on arms control involving theater nuclear forces". Ort und Zeit gaben zu keinen Schwierigkeiten Anlass, beide Seiten haben jedoch für das erste Treffen an ihrer Terminologie festgehalten. Es ist vorgesehen, dass sich die Gespräche über einen längeren Zeitraum erstrecken werden.
2. Sowohl die amerikanische als auch die sowjetische Regierung haben uns kürzlich offiziell über ihre Absichten orientiert und um unser Einverständnis für das geplante Treffen in Genf nachgesucht. Gleichzeitig baten sie uns, den beiden Regierungsdelegationen die gleiche rechtliche Stellung einzuräumen, die wir ihren Delegationen an den SALT-Verhandlungen in Genf am

1672

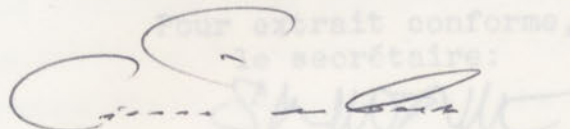
- 2 -

21. November 1972 gewährt haben. Ein Briefwechsel zwischen Bundesrat Graber und dem sowjetischen und amerikanischen Botschafter in Bern hatte damals für das Rechtsstatut der SALT-Delegationen die Anwendung der Konvention über die Sondermissionen vom 16. Dezember 1969 vorgesehen. Die Schweiz hat diese Konvention, die eigens für diplomatische ad-hoc Verhandlungen geschaffen worden ist, am 3. November 1977 ratifiziert. Für die laufenden TNF-Gespräche haben wir dasselbe Verfahren angewandt. Der Unterzeichnete hat am 17. Oktober 1980 dem amerikanischen und sowjetischen Botschafter in Bern bestätigt, dass die Vereinbarungen für die SALT-Verhandlungen von 1972 auch für die TNF-Gespräche zur Anwendung kommen (vgl. beiliegende Kopie der beiden Briefwechsel vom 17. Oktober 1980, die die unterschiedliche Terminologie der Parteien berücksichtigen).

3. Wie 1972 wollten wir nicht verfehlen, Sie über die getroffenen Massnahmen zu informieren. Das Departement hat auch die Behörden des Kantons Genf und die interessierten Verwaltungsstellen über den Briefwechsel in Kenntnis gesetzt.

1 (Fu) pour connaissance
2 pour connaissance
Del 2 " "

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

pour extrait conforme,
Le secrétaire:


Pierre Aubert

Beilagen erwähnt